

Voigt & Günther in Leipzig.

2765. Wood, H., der Schatten v. Asphyvat. Roman. Aus d. Engl. v. A. Kressschmar. Autoris. Ausg. 5. u. 6. Bd. 8. Geh. à * ½ ₰

Wilberg in Athen.

2766. Hippocrates. Cura C. H. Th. Reinhold. I. In Comm. 8. Geh. * ½ ₰

Wittwerdt in Leipzig.

2767. Leportier, St., nouveau théâtre de la jeunesse. Choix de comédies propres à être jouées dans les familles et les maisons d'éducation. 8. Geh. * 1 ₰

2768. Mair, A., Schattenbilder aus der Gesellschaft. 8. Geh. * ½ ₰

2769. Mawe, Th., u. J. Abercrombie, Jedermann sein eigener Gärtner. Nach der 30. Aufl. d. engl. Orig. v. E. Dietrich. 8. Geh. * ½ ₰

2770. Naturstudien eines Landwirths. Mit besond. Rücksicht auf landwirthschaftl. Praxis u. zur Belehrg. f. Landwirths jeden Standes bearb. vom Verf. der „Zwei Ernten in einem Jahre“. 8. Geh. * ½ ₰

Machette & Co. in Paris.

About, E., le progrès. gr. 8. Geh. ** 2 ₰

Barbara, Ch., Ary Zang. 8. Geh. ** 24 Ngr

Braddon, M. E., le triomphe d'Éléonor. Traduit de l'anglais par Ch. B. Derosne. 2 Tomes. 8. Geh. ** 1 ₰ 18 Ngr

Caro, E., l'idée de Dieu et ses nouveaux critiques. gr. 8. Geh. ** 2 ₰

Duruy, V., Causeries de voyage de Paris à Bucharest. I. Partie. De Paris à Vienne. 8. Geh. ** 28 Ngr

Eckmann-Chatrian, l'ami Fritz. 8. Geh. ** 24 Ngr

Hugo, V., Han d'Islande. 2 Tomes. 8. Geh. ** 1 ₰ 26 Ngr

Masson, M., la voix du sang. La maitrise, la proie d'une ombre, Anna l'hébété, la complainte. 2. Série des contes de l'atelier. 8. Geh. ** 16 Ngr

Vapereau, G., l'année littéraire et dramatique ou revue annuelle des principales productions de la littérature française et des traductions des oeuvres les plus importantes des littératures étrangères. 6. Année. 8. Geh. ** 28 Ngr

Wallon, H., Richard II. Épisode de la rivalité de la France et de l'Angleterre. 2 Vols. gr. 8. Geh. ** 4 ₰

Nichtamtlicher Theil.

Zur buchhändlerischen Fachbildung.

Dem in Nr. 23 d. Bl. enthaltenen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Gibt es buchhändlerische Fachwissenschaften?“ möchten wir einige Andeutungen nachfolgen lassen.

Die Aufstellung, daß es Fachwissenschaften gibt, sowie die Definition dahin, daß darunter solche Wissenschaften verstanden werden müssen, welche zur rationellen Ausübung eines Berufes nothwendig sind, wird als richtig anzuerkennen sein. Die Summe der eigenthümlichen Kenntnisse, die eine einzelne Berufsclasse zu ihrer auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhenden Thätigkeit nothwendig hat, und welche aus den besonderen Theilen der einschlägigen Wissenschaften herangezogen und in einen entsprechenden Zusammenhang gebracht werden, nennt man Fachwissenschaft. In diesem Sinne ist dann das Wort in der Einzahl, nicht aber in der Mehrzahl zu gebrauchen.

Der Kreis des Wissens eines intelligenten Buchhändlers erstreckt sich im Allgemeinen über diejenigen Kenntnisse, welche überhaupt bei einem Gebildeten vorausgesetzt werden. Zur buchhändlerischen Fachwissenschaft sind zu zählen: die encyclopädische Wissenschaftskunde, die Bibliographie, die allgemeine Literaturgeschichte, die Bibliothekswissenschaft nach ihren wesentlichsten Grundzügen (namentlich Ordnen einer Büchermenge, Technik des Katalogirens etc., Bibliothekskunde), die buchhändlerische Technologie, die Geschichte des Buchhandels, die Gesetzgebung hinsichtlich der Presse und des Buchhandels, das Wichtigste der Buchdruck-, Kupfer- und Stahlstech-, auch Holzschnitzkunst wie des Buchbindens, endlich das Einschlägige aus der Handelswissenschaft.

Wenn der Hr. Einsender jenes Aufsatzes den Wunsch ausspricht, daß die verschiedenen Theile, welche zusammen die buchhändlerische Fachwissenschaft bilden, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Berufes des Buchhändlers bearbeitet vorliegen möchten, so kann man ihm hierin beipflichten. Dieses Bedürfnis ist jedoch bereits von anderer Seite erkannt und auch theilweise berücksichtigt worden, nämlich in dem vor kurzem erschienenen Werke von J. G. Seizinger: „Theorie und Praxis der Bibliothekswissenschaft, Grundlinien der Archivwissenschaft. Dresden 1863.“ Es ist darin die encyclopädische Wissenschaftskunde, d. i. die Uebersicht über das ganze Gebiet der sämtlichen Wissenschaften, wie die Darstellung des Begriffes, Zweckes, Umfangs

ges und inneren Zusammenhanges einer jeden derselben enthalten. Insofern nun solche mit specieller Rücksicht auf die bibliographischen Zwecke, d. h. für diejenigen, wie sie die bibliothekarische und buchhändlerische Geschäftsführung bedingt, bearbeitet ist, so haben wir ein bibliographisches System erhalten, das den Bedürfnissen der Literatur so recht eigentlich und vollkommen entspricht, wie wir bisher noch gar keines hatten. Gleicherweise bringen die im Buche befindlichen Abhandlungen über die Schriftwerke (Bücherverwesen im Allgemeinen) und die Urkunden, ferner die Abschnitte über das planmäßige Ordnen und Aufstellen größerer wie kleinerer Büchermassen, über das Katalogiren, dann überhaupt auch die übrigen Abschnitte alle jene Kenntnisse zur Anschauung, welche der Bibliothekar, Antiquar und Buchhändler als Grundlage für die wissenschaftliche Ausbildung in seinem Fache füglich nicht entbehren kann.

Man möge das angeführte Buch zur Hand nehmen und von seiner Brauchbarkeit in der angedeuteten Richtung sich selbst überzeugen.

Remittenden aus Rußland.

Es war früher in Rußland allgemeiner Brauch, die Remittenden auf den Rechnungsabschlüssen bis zur Eröffnung der Schifffahrt restzuschreiben. Dann ließ man diese Remittenden uneingepackt liegen, um noch möglichst lange davon verkaufen zu können, was etwa verlangt wurde. Man schob die Absendung thunlichst hinaus, kam häufig erst dann dazu, wenn die Schifffahrt bereits wieder zu Ende ging. Der Verkauf davon war übrigens wohl nirgends so bedeutend, daß er die Verschleppung gerechtfertigt hätte.

Ich fürchte, es wird heutigen Tages in vielen Handlungen noch ebenso gehalten, und möchte darauf aufmerksam machen, daß mir das durchaus nicht mehr zeitgemäß erscheint. Man sollte die Remittenden sofort abschicken, wie es die deutschen Sortimentshandlungen thun, und zwar namentlich in diesem Jahr der dänischen Blockade wegen zu Lande. Der Kostenunterschied dürfte nicht bedeutend sein. Aber auch zur See sollte man jederzeit die ersten Schiffe benutzen, welche im Mai abgehen, so daß die Remittenden spätestens im Juni in Leipzig sein können. Jeder späteren Ankunft liegt eine Vernachlässigung zu Grunde und die Verleger sind nur in ihrem Rechte, wenn sie dagegen protestiren.

Stuttgart, April 1864.

Rudolph Chelius.